

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 2. März 1928.

An die Kirchenvorstände

1. Der Herr Reichswehrminister schreibt: „Die Not der Versorgungsanwärter ist sehr groß. Durch den Behördenabbau und die damit verbundene Einberufungssperre ist jahrelang der Zugang zu den Beamtenstellen behindert worden. Tausende Versorgungsanwärter warten seit längerer Zeit auf eine Beamtenstellung, ihre Zahl wird durch die jährlich in steigender Menge ausscheidenden ausgedienten Soldaten erhöht. Diese Stockung der Zivilversorgung kann nicht ohne Einfluß auf die Stimmung der älteren Jahrgänge in der Wehrmacht bleiben, die mit großer Sorge sehen, wie wenig gesichert ihre Zukunft nach treu geleisteter Dienstzeit ist. Mit der Zeit muß darunter auch die Güte des Ersatzes leiden.“

Mit dieser Begründung werden alle kirchlichen Körperschaften gebeten, die Not der Versorgungsanwärter zu beheben, indem sie den Ersatz für ausscheidende kirchliche Bedienstete in erster Linie aus den Versorgungsanwärtern entnehmen.

Der Kirchenrat kann sich diesen Gründen nicht verschließen, umsoweniger, als ausdrücklich versichert wird, daß von den in Frage kommenden Stellen großer Wert darauf gelegt wird, nur gut beurteilte und wirklich geeignete Bewerber zu vermitteln. Wenn die in Frage kommenden Versorgungsanwärter auch im allgemeinen noch keine Verwaltungsprüfungen abgelegt haben, so sind sie doch alle im Besitz der Abschlußzeugnisse der Fachschule für Verwaltung und Wirtschaft. Die für den hamburgischen Kirchendienst nötigen Einzelkenntnisse werden sie sich nach Ansicht des Kirchenrats in der im Besoldungsgezet vorgeschriebenen Probezeit erwerben können. Der Kirchenrat bittet die Kirchenvorstände daher, der Frage der Anstellung von Versorgungsanwärtern ihre Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen. Um den Versorgungsanwärtern die Möglichkeit zu geben, sich um freierwerbende Kirchenbuchführer- oder Kirchendienerstellen zu bewerben, empfiehlt der Kirchenrat als den geeignetsten Weg eine besondere Mitteilung des Kirchenvorstandes an die in Frage kommenden Behörden (Wehrkreiskommando II Stettin und Kommando der Marinestation der Ostsee, Kiel) mit näheren Angaben über etwaige besondere Anforderungen, die an den Bewerber gestellt werden, über den Einberufungstermin, über die Meldungsfrist usw.

2. Für das Landgebiet. Bei der Firma Lütke & Wulff hat die Kirchengemeinde Billwärder den Druck eines Leichenregisters beantragt. Dieses Register soll für den Gemeindeteil Nettelnburg benutzt werden. Die Firma Lütke & Wulff hat Formulare dafür nicht mehr zur Verfügung, weil diese Register sehr selten abgefordert werden. Nach telephonischer Rücksprache mit Herrn Pastor Töner — Curslack — haben wir festgestellt, daß diese Leichenregister nur noch geführt würden, weil sie in der Anweisung für die Kirchenbuchführung erwähnt sind. Einen Zweck hätten diese Register nicht mehr. Jede Kirchengemeinde, die einen eigenen Friedhof habe, müsse den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend ein Gräberregister führen. Das Leichenregister, das ja nur die Namen

der in der betreffenden Gemeinde Beerdigten enthalten könne, sei also lediglich eine Abschrift des Gräberregisters. Er sei der Ansicht, daß es fortfallen könne. Wir geben daher den Gemeinden anheim, die Führung der Leichenregister vom 1. April d. J. ab einzustellen. Die vorhandenen Register sind dem Staatsarchiv zu überweisen.

Etwaige Bedenken gegen diese Maßnahme sind der Kanzlei des Kirchenrats unverzüglich mitzuteilen.

An die Herren Geistlichen

1. Schwester Gertrude Fahr, 31 Jahre alt, sucht Stellung als Gemeindeschwester. Näheres durch Pastor Erasmus, Katekau bei Bad Schwartau.

2. Am Sonntag, dem 11. März, wird im Hauptgottesdienst der Katharinenkirche eine Ordinationsfeier stattfinden. Die Herren Geistlichen werden hierdurch dazu eingeladen. Näheres durch die Zeitungen.

3. Von den Liederheften für Trauerfeiern in Ohlsdorf stehen in jeder Kapelle und im Krematorium 50 Stück zur Benutzung bei Trauerandachten zur Verfügung.

4. Die Gesetze und Vereinbarungen des Ministeriums vom 1. Februar 1928 werden auch denjenigen Herren Geistlichen zugesandt, die nicht Mitglieder des Ministeriums sind. Die Herren werden gebeten, von den Abänderungen Kenntnis zu nehmen, die die neue Ausgabe enthält.

5. Zu warnen ist

- a) vor einem Manne, der mit seiner Frau zusammen die Geistlichen aufsucht und erzählt, er sei hier zugereist, ihm sei hier sein letztes Kind gestorben und er habe nicht einmal Geld für einen Kranz. Dafür hat er in mehreren Fällen Geld erbeten und erhalten.
- b) vor Martin Vorbrodt, Pastorsohn aus Magdeburg.

6. Neue Schriften:

25. Kirchlich-sozialer Kongreß vom 3. bis 5. Oktober 1927 in Düsseldorf. Stenographischer Bericht, Leipzig und Erlangen 1928, M. Deichert'sche Verlagsbuchhandlung, 2,50 RM.

A. Titius: Deutsche Theologie. Bericht über den 1. deutschen Theologentag zu Eisenach. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht, 6 RM.

Vaterworte und Mutterworte zum Geleit ins Leben. Magdeburg 1927, Sächsischer Provinzialverband der Inneren Mission. 1 Stück 0,10 RM, bei Massenbezug billiger.

7. Neue Wohnungen usw.

Pastor Klinkott, Auferstehungsgemeinde St. Pauli, Gimsbüttelerstraße 22, D 2 2342.
Pastor Dwenger, Allermöhe, Fernsprecher Bergedorf 1843.

Der Kirchenrat

Der Senior